



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel: (030) 24344 5762
Fax: (030) 24344 5763
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Fortbildung **„Die Dublin III-Verordnung“**

Referentin: Berenice Böhlo, Rechtsanwältin in Berlin

Termin: **Donnerstag, 7. November 2013, 9.30 – 16 Uhr**

Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin,
Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf
U-Bahn 7 "Blissestraße" oder U-Bahn 3/7 "Fehrbelliner Platz"

Inhalte:

Die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 regelt das Dublin-Verfahren neu. Sie bestimmt die Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Als sogenannte Dublin III-Verordnung ist sie am 19. Juli 2013 in Kraft getreten, ab dem 1. Januar 2014 ist sie unmittelbar anzuwenden.

Die neue Verordnung bringt keinen Paradigmenwechsel in der europäischen Asylpolitik, sie erhält jedoch einige wichtige Veränderungen zum Beispiel hinsichtlich des Schutzes von Minderjährigen und des Anwendungsbereichs der Verordnung. In der Fortbildung sollen die für die Beratungspraxis relevanten Veränderungen besprochen werden. Zudem soll aufgezeigt werden, welche Interventionsmöglichkeiten es im Dublin Verfahren gibt, um Überstellungen in einen anderen Mitgliedstaat zu verhindern.

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und Initiativen, die bereits Vorkenntnisse im Asylrecht und im Dublin-Verfahren mitbringen.

Mitzubringen:

Bitte bringen Sie aktuelle Textausgaben zum Asylrecht mit (z.B. Ausländerrecht, beck dtv 5537 oder: Gesetze für die Soziale Arbeit, Nomos-Verlag).

Literatur:

Text der Verordnung (EU) Nr. 604/2013: www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/images/Dublin_VO_2013_final.pdf

Anmeldung:

Verbindliche Anmeldung per Email bei Almaz Haile (Flüchtlingsrat Berlin), haile@fluechtlingsrat-berlin.de. Bitte teilen Sie uns Name, Anschrift, Telefon, Email und Ihre Organisation/Initiative mit. Die TeilnehmerInnenzahl ist auf insgesamt 25 Personen beschränkt, pro Organisation/Initiative max. drei TeilnehmerInnen. Sie erhalten innerhalb von 2-3 Tagen eine Anmeldebestätigung bzw. Absage per Email.

Es wird ein Teilnahmebeitrag in Höhe von 25 Euro/Person erhoben (ermäßigt 15 Euro für Alg II-BezieherInnen, Studierende und BezieherInnen von Leistungen nach dem AsylbLG). Gelegenheiten zum Mittagessen auf eigene Kosten bestehen in umliegenden Gaststätten und Imbissen. Sollten Sie nicht erscheinen, ohne uns mindestens 24 Std. vorher abzusagen, müssen wir den Kostenbeitrag dennoch erheben.